



Freundeskreis der Katholischen Studentengemeinde Leipzig

BEITRAGSORDNUNG

1. Mitgliedsbeiträge

Beitragspflichtige Einzelpersonen Absolventen, Arbeitnehmer, selbstständig Tätige, Referendare, Doktoranden und Senioren	10,00 EUR p. a.
Beitragsbefreite Einzelpersonen Studenten, Auszubildende, Mitglieder mit genehmigtem Härtefallantrag (s. Punkt 3)	0,00 EUR p. a.
Juristische Personen Firmen, Vereine, andere juristische Personen	50,00 EUR p. a.

2. Beitragshöhe

Für das Beitrittsjahr gilt folgende Regelung:

- Eintritt im 1. Kalender-Halbjahr: voller Jahresbeitrag
- Eintritt im 2. Kalender-Halbjahr: halber Jahresbeitrag

3. Beitragsbefreiung

Auf Antrag an den Vorstand kann aufgrund einer wirtschaftlich schwierigen Lage (Härtefallregelung) ein Mitglied zeitweise vom Beitrag befreit werden.

4. Absolventenregelung

Für das Jahr des Verlustes des Studentenstatus gilt Punkt 2 analog.

5. Zahlungsfristen

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im März eines jeden Jahres fällig, spätestens aber zwei Monate nach Aufnahme in den Verein.

6. Weitere finanzielle Unterstützung

Über die o. g. Grundbeiträge hinaus bleibt es den Mitgliedern selbst überlassen, in welchem Maße sie die Bestrebungen des Vereins weiterhin finanziell unterstützen wollen und können. Ab einer Spende von 50,00 EUR wird vom Verein automatisch eine Spendenquittung erstellt.